

Eckpunkte kommunaler Konzepte für die berufliche Integration junger Menschen

Es lassen sich vier Eckpunkte identifizieren, die als Ziele und Leitplanken für eine „gute Praxis“ der Jugendberufshilfe wesentlich sind:

1. Leitbild der Jugendhilfe

Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

2. Individuelle Institutionen übergreifende Integrationsstrategie

Junge Menschen benötigen individualisierte, Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.

3. Systemkopplung

Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und die Integration der Strategien, der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.

4. Kommunalisierung bzw. Lokalisierung

Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Im Folgenden werden an Beispielen aus der Arbeit der ARGE in Bielefeld und der Optionskommune Wiesbaden zentrale Herausforderungen und erste Lösungsansätze kurz skizziert, die diese Eckpunkte reflektieren.

Situationsanalyse Bielefeld

Für die Umsetzung des SGB II wurde in Bielefeld ein extra Jugendhaus aufgebaut. Die Leistungen nach § 13 SGB VIII (Satz 1 und 2) werden von der REGE mbH, einer 100%-igen Tochter der Stadt erbracht. Diese beiden Leistungssysteme sind direkt planerisch, organisatorisch und personell verzahnt.

1. Leitbild der Jugendhilfe

Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

Herausforderungen:

Für einen wesentlichen Teil der Jugendlichen gehört ein Ausbildungsplatz nicht mehr zur erreichbaren Perspektive als Einstieg ins Berufsleben.

- In Bielefeld beziehen 4300 Jugendliche SGB

II-Leistungen über die ARGE Arbeitplus.

- Davon haben 3300 Jugendliche keinen Berufsabschluss.
- Wenn man nur die Anzahl der Schulabgänger/innen aus Haupt- und Sonderschulen ins Verhältnis zu den Jugendlichen ohne Ausbildung setzt, kann man stark vereinfacht feststellen: mindestens jeder 3. Jahrgang dieser Schulformen bleibt komplett ohne Ausbildungsvertrag.
- Viele der Jugendliche sind aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen für eine Ausbildung in den jetzigen Formen nicht geeignet.
- Jugendliche, die keine Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen und nicht zum Erstausbildungsjahrgang gehören, sind meistens in den Statistiken nicht berücksichtigt.

Lösungsansatz:

Bedarforientierter Integrationsprozess, der dem Entwicklungsstand der/des Jugendlichen entspricht.

2. Individuelle, Institutionen übergreifende Integrationsstrategie

Junge Menschen benötigen individualisierte, Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.

Herausforderung:

Der Umgang mit dem Thema Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird über die Zukunftsfähigkeit der Region Ost-Westfalen-Lippe (OWL) und der Stadt Bielefeld entscheiden.

- Ost-Westfalen-Lippe (OWL) und Bielefeld gehören nach den Berechnungen der Bezirksregierung Detmold zum demographischen Wandel zu den drei jüngsten Regionen in Deutschland und ist ab 2020 die jüngste Region in Deutschland. Dies liegt im Wesentlichen am starken Zuzug von Migranten/innen aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion.
- Viele dieser Schüler/innen verlassen die Regelschulen ohne genügende Deutschkenntnisse für eine Ausbildung oder andere Formen der Qualifizierung.
- Trotzdem sind diese Jugendlichen gleichzeitig das Zukunftskapital für die Region OWL.

Beispielhafter Lösungsansatz zur Sprachförderung:

Um den Anforderungen einer beruflichen Eingliederung zu genügen, bedarf es eines am individuellen Sprach- und Lernniveau ausgerichteten Sprachfördersystems.

3. Systemkopplung

Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und die Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.

Herausforderung:

Die Beratungs- und Fördersysteme zur Berufsorientierung für Jugendliche nach der Schule sind zu wenig verzahnt und für die Jugendlichen undurchsichtig.

Lösungsansatz:

Der wichtigste Übergang von dem System Schule in das System Ausbildung oder Erwerbsarbeit muss fließend funktionieren und gebündelt werden durch:

- Übergangmanagement Schule – Beruf ab der 8. Klasse.
- Vernetzung mit den psychosozialen und erzieherischen Hilfen der Jugendhilfe.
- Einbindung der Eltern in die Berufsorientierung und den Beratungsprozess der Jugendlichen.
- Erweiterung des betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und Verbesserung der Schnittstellen (Modularisierung der Einstiege mit Kammern und Berufsverbänden).
- Verbesserung der Datenlage im Übergang Schule – Beruf (vermeiden, dass Schüler/innen „abtauchen“/vernetzte Datenbanken).
- Aufgabenteiliges Vorgehen im Sinne der Jugendlichen und im Sinne des sparsamen Mitteleinsatzes, ohne die Funktionen der einzelnen Akteure zu verwischen (gemeinsamer individueller Aktionsplan).
- Räumliche Bündelung der beruflichen Beratungsstellen in einem Jugendhaus (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe und ARGE).
- Entwicklung eines „Bildungshauses“ zum modularen Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und als Alternative zu rein schulischen Warteschleifen („Werkstattschule“).

4. Lokalisierung

Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Herausforderungen:

Lokale Vernetzungsnotwendigkeit gibt es für:

- Jugendliche von 15-18 Jahren, die noch der Berufsschulpflicht unterliegen, keinen Ausbildungsplatz finden und gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen,
- Jugendliche, die durch Sanktionen des SGB II ihren Leistungsanspruch zeitweise verlieren, sich dem System entziehen und gleichzeitig Unterstützung der Jugendhilfe bedürfen,
- Jugendliche, die bei der Berufsberatung an einer Berufsorientierung arbeiten und vor Ort parallel Instrumente des SGB II nutzen sollen (Zielkonflikt),
- Jugendliche, die die Schule besuchen, wenn der Schulabschluss nicht zu erwarten ist,
- junge Alleinerziehende, die aufgrund fehlender Kinderbetreuung keine Ausbildung beginnen können.

Lösungsansatz:

- Ein dezentrales Begleitungs- und berufliches Integrationsangebot, dass sich an den Sozialräumen der Jugendliche orientiert.
- Eine kommunale und nicht überörtliche Arbeitsmarkt Betrachtung (Softwarelösungen der Bundesagentur für Arbeit [Verbis, A2LL oder CoArb] können aufgrund ihrer Architektur nicht für die sozialräumliche Planung genutzt werden).
- Die Einbindung und Nutzung vorhandener örtlicher Anbieter (Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger), soweit dies gesetzlich möglich ist.
- Ein lokales Controlling der Effekte der beruflichen, schulischen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen als Basis lokaler Angebotssteuerung.
- Alle Beratungsleistungen für Jugendliche sollten sich an einem Standort bündeln (Jugendhaus).
- Ein Gesamtplan für die Integration von arbeitslosen Jugendlichen mit einem jährlichen gemeinsamen Berichtswesen zur Situation der Jugendlichen und Abstimmung der Handlungsprogramme mit allen Beteiligten vor Ort (Bildungsbericht mit Aufgabenbeschreibung für die handelnden Akteure).

Situationsanalyse Wiesbaden

1. Leitbild der Jugendhilfe

Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.

Herausforderung:

Viele Schulabgänger/innen und Arbeitsuchende haben zahlreiche Erfahrungen des Scheiterns:

- In Wiesbaden verlassen über 20 % der Schüler/innen die Hauptschulen/Hauptschulzweige ohne einen Schulabschluss.
- In Wiesbaden erreichen nur ca. 25 % der Hauptschulabgänger/innen direkt im Anschluss an die Schule eine Lehrstelle, ca. 30% besuchen weiterführende Bildungsgänge und 45 % benötigen berufsvorbereitende Maßnahmen, sind arbeitslos oder tauchen ab.
- 60% der Absolventen/innen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen beenden diese ohne Erfolg (d.h. betriebliche Berufsausbildung, berufsbildende Schule oder Arbeitstelle).
- Ca. 35% der arbeitsuchenden unter 25-jährigen SGB II-Berechtigten haben keinen Schulabschluss, weitere 40 % nur einen Hauptschulabschluss (Zahlen für Deutschland lt. Berufsbildungsbericht 2004).
- Leistungen des SGB II und des SGB VIII müssen bisher gescheiterte Bildungs- und Sozialisationsprozesse kompensieren – dies erfordert Geduld und zum Teil „lange Wege“.

Ansätze zur Umsetzung des Leitbildes der Jugendhilfe in Wiesbaden:

- Für junge erwerbsfähige SGB II-Hilfebedürftige stehen Angebote der schulischen und beruflichen Bildung bis zur außerbetrieblichen Berufsausbildung – SGB II und SGB VIII finanziert – im Vordergrund; Ziel ist ein Maximum an beruflicher Qualifizierung und keine kurzfristige schnelle Jobvermittlung: Wege zur Berufsbildung für alle.
- Erzieherische Hilfen, Schulsozialarbeit, Kompetenzagentur und die Ausbildungsagentur – in der Doppelfunktion als SGB II- und Jugendberufshilfeschule – ermöglichen einen Methodenwechsel von Fördern und sanktionsbewehrtem Fordern einerseits und Erproben und Experimentieren andererseits.
- Niedrigschwellige Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zum sozialen Training sind sowohl aus dem SGB II als auch aus dem SGB VIII finanziert; ein Zuständigkeitswechsel kann ohne Maßnahmewechsel erfolgen.

2. Individuelle, Institutionen übergreifende Integrationsstrategie

Junge Menschen benötigen individualisierte, Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit.

Herausforderungen:

Allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Beratungs- und Vermittlungssysteme des SGB III und SGB II koordinieren ihre „Übergabepunkte“ nicht systematisch:

- In den beruflichen Orientierungsangeboten der Schulen wirkt die Berufsberatung zwar mit, ein frühzeitiger transparenter und motivationsbildender, verbindlicher Kompetenzentwicklungspfad zur Erreichung eines realistischen Berufsbildungsziels wird mit den Schülern/innen jedoch noch nicht systematisch entwickelt.
- Die Hauptschule entlässt ihre Absolventen/innen „ins Leben“, es findet keine Übergabe in die Angebote wie BVJ, BGJ oder bvB statt. Auch die Fortsetzung des Schulbesuchs in weiterführenden schulischen Bildungsgängen wird kaum systematisch vorbereitet oder gar gesteuert.
- Es existieren außerhalb der Schulsozialarbeit keinerlei Begleit- und Monitoringverfahren, die die individuellen Übergangswege beraten, begleiten und dokumentieren. Die Geschäftstatistik der Berufsberatung soll und kann dies nicht leisten.

Umsetzung der individuellen, Institutionen übergreifenden Eingliederungswege in Wiesbaden:

- Der Ansatz des Fallmanagements unterstützt in der Schulsozialarbeit, im Modellversuch Kompetenzagentur und in der Ausbildungsagentur die individuelle Eingliederungsplanung und Begleitung. Maßnahmen und deren Abbrüche bzw. Beendigungen sind nicht Ziel sondern Instrument der Eingliederung.
- Kompetenzentwicklungspfade hinsichtlich der beruflichen Eingliederung werden bereits in der Schule begonnen und müssen an die Partner in den weiterführenden Institutionen (berufliche Schulen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Fallmanagement Ausbildungsagentur) weitergegeben werden.
- Die Einmündung in berufliche Bildung und eine nachhaltige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind Ziele der Eingliederungsmaßnahmen: Wege zur Berufsbildung für alle.

3. Systemkopplung

Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und die Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.

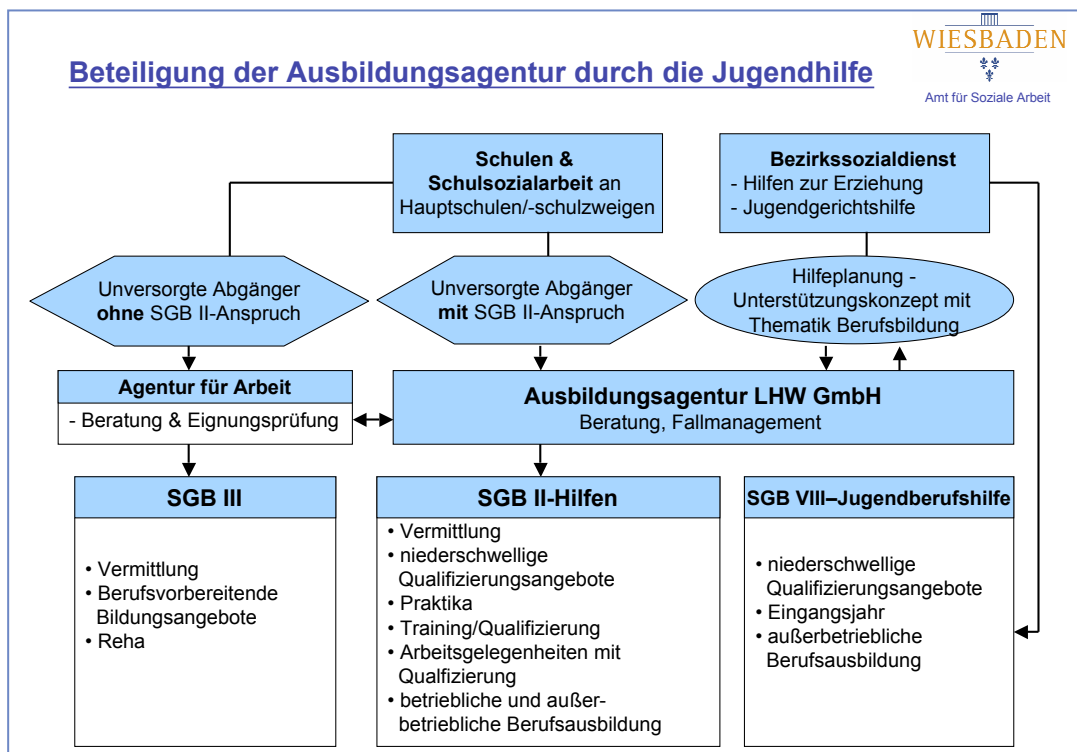
Herausforderungen:

- Die zuständigen Institutionen und Kostenträger müssen lernen, dass der Ausschluss von Klienten/innen aus dem Kundenstatus oder ihrer Zuständigkeit keine Lösung sondern ein Teil des Problems ist.
- Betriebswirtschaftliche auf das einzelne System ausgerichtete Effizienz kategorien (schnelle Leistungseinstellung = Erfolg) oder gar institutionelle Wettbewerbsrhetorik verhindern vernetzende integrative Lösungen.
- Für spezifische Zielgruppen und für spezifische Standardprozesse (z.B. Beratung, Begleitung und Vermittlung eines Schulabschlussjahrgangs) müssen transparente Verfahren und Übergabestandards entwickelt werden.

vor Ort ein, ohne den konkreten Bedarf zu berücksichtigen – es werden standardisiert Maßnahmeplätze geschaffen statt den lokalen Akteuren zu ermöglichen, bedarfsgerechte Lösungen vor Ort zu gestalten und ggf. kooperativ zu finanzieren.

- Die Kommune hat die vitalsten politischen und ökonomischen Interessen an der beruflichen Integration ihrer jungen Menschen, denn sie kann sie als ihre Bürger/innen weder abmelden noch ihnen den Kundenstatus aberkennen oder sie in einer anderen Form ausschließen. Diese jungen Menschen bleiben Bürger/innen der Kommune, sie bleiben als wichtige Ressource oder als schwieriger „Problemfall“ vor Ort!

Umsetzung der Systemkopplung in Wiesbaden:



4. Kommunalisierung:

Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Herausforderungen:

- Bedarfs- und Kapazitätsplanungen von staatlichen Schulämtern, Bundesagentur und Regionaldirektion, Landesprogrammen und Kommune müssen auf die örtliche Ebene ausgerichtet werden.
- Bundes- oder landesweite Programme und Projekte richten Angebote und Maßnahmen

Strategien der Kommunalisierung in Wiesbaden :

- Akteure in arbeitsfähigen Strukturen vernetzen:
 - Ausbildungskonferenzen des Oberbürgermeisters (zweimal im Jahr, AfA, Kammern, Gewerkschaften, Ausbildungsagentur, Wirtschaftsförderung und Amt für Soziale Arbeit)
 - Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe mit AfA, Trägern, Ausbildungsbeauftragten der Kammern, Berufsschulen, Ausbildungsagentur und Amt für Soziale Arbeit

